

Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF) – Bildungsförderungen

Region

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, österreichweit

Hinweis

Was wird gefördert

- a) Berufsorientierte Weiterbildung einschließlich Fremdsprachen, die von externen Kursanbietern (z. B. Volkshochschulen, BFI, WIFI) und nicht vom Unternehmen durchgeführt werden, sowie abgeschlossenes Hochschulstudium, Berufsreifeprüfung, Fachhochschule etc. mittels Kurszuschuss
- b) erfolgreich bestandene Lehrabschlussprüfung mittels Prämie
- c) Hobby- und Freizeitkurse bei ÖGB, AK, Volkshochschulen, BFI und WIFI und anderen Bildungsanbietern, mittels Anerkennungsbeitrag

Wer wird gefördert

Mitglieder der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten

Voraussetzungen

- a) + c) mindestens sechsmonatige Zugehörigkeit zur Gewerkschaft bei Kursbeginn bzw. im Kursjahr
- b) mindestens zwölfmonatige Zugehörigkeit zur Gewerkschaft

Förderart

Bildungsförderung

Höhe

- a) 50 % des Kursbeitrages pro Kalenderjahr, jedoch mit max. 150,00 EUR
- b) Prämie in der Höhe von 100,00 EUR
- c) 50 % des Kursbeitrages pro Kalenderjahr, jedoch max. 50,00 EUR

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten

Johann-Böhm-Platz 1

1020 Wien

Tel.: 01/534 44-495 50

Fax: 01/534 44-499 00

E-Mail: gpf@gpf.at

Internet: <http://www.gpf.at>

Kontakt:

Liane Berger

Tel.: 01/534 44-492 40

E-Mail: bildung@gpf.at

[Landesgruppen und Bundesfachgruppe](#)

Fristen

- a) + c) Antragstellung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Weiterbildung bzw. des Kurses
- b) Antragsstellung innerhalb von sechs Monaten nach bestandener Lehrabschlussprüfung

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende